Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 247. Montags, den 4. September. 1837.

Bekanntmachung.

Behufs der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres bei der Universitäts-Bibliothek stattfindenden Revision werden nach §. 25. und 26. der Bibliothekordnung alle diejenigen ohne Ausnahme, welche Bücher in ihre Wohnungen entliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese vom 5. bis 9. September zurückzugeben.

Die Universitäts-Bibliothek.

Ankündigungs-Programm, eine anderweite Preisaufgabe für die hiesigen Studirenden betreffend; zu Ehren des 4. Septembers 1831.

Die öffentliche Feier des Constitutionsfestes, theils im Hause des Herrn, theils in dankbar frohen Bürgerkreisen, steht abermals bevor zu Ehren der vor sechs Jahren neu begründeten Verfassung unsers Vaterlandes. Sie sollte sein ein zuverlässiges, unverletzbares Band des gegenseitigen Vertrauens zwischen Fürst und Volk, eine segensreiche Anstalt, unter deren Schutze sich verbreite und zur Volksthümlichkeit sich erhebe wahre politische Freiheit und Gleichheit aller Stände und Individuen vor dem Gesetze und die hiermit unzertrennlich verbundene gegenseitige innere und äußere Anerkennung. Mit ihr löset sich, allmälich immer mehr, durch weitere Fortbildung des Gesammtlebens, durch die nur nach allseitiger sorgfältigen Prüfung hervortretenden Aussprüche des Gesammtwillens und durch umsichtige Beseitigung der früher aus Ungleichheit entstandenen Hindernisse, welche der möglichst freien Gebahrung eines Jeden mit seinen Kräften und der Gewerbfreiheit sich entgegen stellen, der Widerstreit zwischen Stadt und Land, zwischen Genossenschaft und Genossenschaft, zwischen Belasteten und Privilegirten; aber es bleibt dabei unverletzt das wohlerworbene Privatrecht Einzelner; es bleibt fernerhin beachtet der organische Unterschied, welcher im politischen Rechtsgebiete mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Berufs, auf die für selbigen zu gewinnende Befähigung und auf die daraus nothwendig erwachsenden besondern Pflichten aufrecht erhalten werden muß.

Und zeigt es sich auch bei der redlichsten Handhabung der besten Verfassung als unmöglich, alle Mängel und Unvollkommenheiten zu beseitigen; vermag selbst die umsichtigste Prüfung und gewissenhafteste Abwägung keineswegs die untereinander in Widerstreit stehenden Interessen völlig auszugleichen und die vielfach collidirenden Anforderungen zu befriedigen, welche jede Partei als recht und billig für sich und ihre Stellung in Anspruch nehmen zu können glaubt; es hebt sich dennoch das Vertrauen und die treue Anhänglichkeit aller Verständigen und Gutgesinnten an die Verfassung, schlägt tiefere Wurzeln im inneren Herzensgrunde, wo unverkennbar ein eifriges Streben sich kund thut, Jedem sein Recht wiederfahren zu lassen, die gemeine Wohlfahrt aller mit gleicher Liebe zu fördern.

Ja selbst der gemäßigte Egoismus, das Erbtheil oder die Erbsünde menschlicher Natur fühlt sich zufrieden gestellt, weil er hoffen und erwarten darf, daß sein aus seiner Ueberzeugung hervorgegangenes Verlangen, wenn es das rechte ist, früher oder später werde gewährt werden, denn tandem bona causa triumphat!

Mir selbst fiel das ehrenwerthe Loos, als Abgeordneter der Landes-Universität persönlichen Antheil zu nehmen, sowohl an dem Landtage, welcher die Verfassungsurkunde ins Leben rief, als an dem vorigen, welchem die erste Fortbildung des neu gestalteten Staatslebens oblag. In der Zwischenzeit fiel der 4. September 1831, an welchem der erste Jahrestag der neuen Verfassung auch in unserm Leipzig mit großer Feierlichkeit begangen wurde. Mein damaliges Amt als Rector der Universität berechtigte und verpflichtete mich, in gemeinschaftlichem Vereine mit den übrigen Behörden Maßregeln einzuleiten, daß diese Feier der hohen Bedeutung des Tages würdig sei. In dem dießfalls Namens der Universität besonders erlassenen Programme sprach ich, um der alma mater vieler Tausende ein bleibendes Denkmal zu gewinnen, den Wunsch aus, daß ein Fonds zu einem Constitutions-Stipendium gebildet werden möge, dessen Ertrag demjenigen hier Studirenden zufalle, welcher eine auf die Feier dieses Tages Bezug nehmende Preisaufgabe am besten lösen werde. Unterstützt durch das Wohlwollen einiger hohen Gönner, so wie mehrer Collegen und Freunde kam so viel ein, daß nicht nur während der Dauer des vorigen Landtages zwei Preisaufgaben gestellt werden konnten, eine poetische und eine prosaische, wobei 23 Eingaben der erstern und 18 der letztern Gattung die patriotische Theilnahme unserer Studirenden und zugleich ihren wissenschaftlichen Sinn

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18370904/1